



## Zusammenfassung

### **Prüfung der normativen Umsetzung der Ramsar-Konvention zum Schutz von Feuchtgebieten, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel von internationaler Bedeutung, und deren Vollzug im Bodensee-Raum**

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) führte ein erstes Umwelt-Audit durch, indem sie einerseits die normative Umsetzung der Ramsar-Konvention zum Schutz von Feuchtgebieten, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel von internationaler Bedeutung, prüfte und andererseits die Realisierung und Fortentwicklung der Reservate im Bodensee-Raum im Lichte der Ramsar-Ziele und des nationalen Vollzugsrechtes begutachtete. Der Bodensee-Raum bot sich insbesondere deshalb als Untersuchungsrahmen an, weil das Reservat Ermatinger Becken «von internationaler Bedeutung» an das als Ramsar-Gebiet qualifizierte Wollmatinger Ried in Baden-Württemberg grenzt und das Reservat «Alter Rhein» «von nationaler Bedeutung» an das Rheindelta-Reservat Vorarlbergs, das als Ramsar-Gebiet ausgeschieden ist, anschliesst. Die EFK ist sich bewusst, dass aufgrund dieser Beschränkung auf das Segment Bodensee keine umfassende Beurteilung der Umsetzung der Ramsar-Konvention in der Schweiz möglich ist. Insbesondere ist auch positiv zu vermerken, dass durch die gestützt auf Art. 18a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) erlassenen Verordnungen über Biotope von nationaler

Bedeutung gute Grundlagen für die Entwicklung in Ramsar-Reservaten im Bereich Moorgebiete und auch alpinen Auen geschaffen wurden.

Die in Folge der Ratifikation der Ramsar-Konvention 1976 vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) eingeleitete Kodifikation der Ramsar-Ziele in den verschiedensten Umweltschutz-Erlassen kann als gut bezeichnet werden. Sie ist in harmonisierendem Sinn mit Blick auf Biodiversität und Artenschutz weiterzuentwickeln. Die Formulierung einer nationalen Feuchtgebietsstrategie wäre angezeigt. Verbesserungspotentiale haben sich bezüglich der verwaltungsinternen Koordination etwa im Bereich der Unterstützung internationaler Projekte mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und der Betreuung des Ramsar-Dossiers in verschiedenen Abteilungen des BUWAL gezeigt. Die Prüfung der Bündelung des Artenschutzes in einer Hand ist angezeigt. Die bisher geübte Zurückhaltung des BUWAL gegenüber internationalen Kooperationen im Rahmen von Ramsar wird vor allem mit personellen Unterdotierungen begründet. Die EFK hat darauf hingewiesen, dass das BUWAL die Staatsleitungsorgane informieren sollte, wenn wegen fehlender Ressourcen internationale Verpflichtungen nicht umgesetzt werden können.

Bei der Implementierung von Reservaten im Kanton Thurgau (TG) sah und sieht sich das BUWAL mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert. Vor dem Hintergrund der traditionsreichen «gemeinschaftlichen Vogeljagd» im Konstanzer Trichter und Ermatinger Becken, die erst 1985 abgeschafft wurde, ergab sich nachhaltiger Widerstand auf Gemeinde- und Kantonebene gegen die Ausscheidung eines



*Ramsar-Reservates Ermatinger Becken. Erst nach der Einräumung einer bejagbaren Zone in Ermatingen hat das BUWAL das Reservat Ermatinger Becken «von internationaler Bedeutung» 1991 ausgeschieden. Dessen herausragende Bedeutung als Ruhe- und Rastplatz für Wat- und Wasservögel aus nordischen Ländern in den Herbst- und Wintermonaten ist in der ornithologischen Fachwelt ausgewiesen.*

*Der Vollzug der Vorschriften der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV) erweist sich in diesem Reservat bis heute als mangelhaft. So hat der Kanton TG insbesondere die erforderliche Markierung nicht durchgesetzt. Im Gegensatz zum Wollmatinger Ried ist das schweizerische Reservat – mit Ausnahme einer Hinweistafel in Gottlieben – gar nicht als Reservat erkennbar. Im Weiteren hat der Kanton die erforderliche, vom Bund subventionierte Reservatsaufsicht bis heute nicht bestellt (wiederholte Ablehnung entsprechender Personalvorlagen im Kantonsparlament).*

*Dem BUWAL wird empfohlen, durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit die Akzeptanz des Reservates zu fördern und mit Nachdruck auf Behördenstufe auf die Beseitigung der Vollzugsdefizite hinzuwirken. Ein neuer Ansatzpunkt werden die Leistungsvereinbarungen im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) sein. Im Lichte der Ramsar-Zielsetzung der Schaffung grenzüberschreitender Reservate beim Vorliegen ökologischer Einheiten sollte die Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg aktiviert werden.*

*Es könnte dabei auch die Unterstützung des Ramsar-Sekretariates in Gland/VD angefordert werden. Angesichts der Abwanderung erheblicher Vogelpopulationen aus dem Ermatinger Becken im September 2003 wird eine einlässliche Evaluation der Wassersportbeschränkungen empfohlen.*

*Bei der Umsetzung der Bundesvorschriften in den Bodensee-Reservaten des Kantons St. Gallen (SG) zeigten sich keine Vollzugsdefizite. Es wird indes empfohlen, auf Stufe des BUWAL und des Kantons SG die im Rahmen der Prüfung durch die EFK angebahnten Kontakte mit den zuständigen Behörden des Bundeslandes Vorarlberg zu intensivieren, um Synergien für die Entwicklung der Reservate «Alter Rhein» und «Rheindelta» (A) zu erzielen und die Möglichkeiten für ein grenzüberschreitendes Ramsar-Gebiet zu verfolgen.*

*Das BUWAL wird auch angehalten, das Grenzwachtkorps in die Schulungen für Reservatsaufseher einzubeziehen, damit dieses – wie in der WZVV vorgesehen – bei Grenzgewässern jagdpolizeiliche Aufgaben wahrnehmen kann.*

*Die Direktion des BUWAL hat den Bericht der EFK positiv aufgenommen und ist bereit, die Empfehlungen umzusetzen. Die detaillierten Stellungnahmen des BUWAL sind in die entsprechenden Berichtsabschnitte integriert.*

*Die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte hat den Bericht und seine Empfehlungen in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen.*